Nutzungsbedingungen für Private Veranstaltungen in der Schwarzwaldhalle Gärtringen

1. Allgemeines

Die Schwarzwaldhalle ist eine Mehrzweckhalle. Sie dient den Belangen des Schulsports, des Vereinssports, zur Nutzung für Familienfeiern und kulturelle Veranstaltungen der örtlichen Vereine und deren Einwohner und Bürger. Für Beschneidungsfeste steht die Halle nicht zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vermietung, die Halle wird für private Veranstaltungen nachrangig zu der Vereinsbelegung vermietet.

Für die Vermietung ist die Liegenschaftsverwaltung der Gemeindeverwaltung zuständig.

Die Anmeldung für einen Termin einer Veranstaltung sollte frühzeitig erfolgen, da die Halle vorrangig für den Schulsport, den Vereinssport und sonstige Veranstaltungen genutzt wird. Die Terminabstimmung nimmt die Gemeindeverwaltung vor.

2. Ausstattung Halle

Der Hallenraum hat eine Größe von ca. 45 m x 28 m und kann mit einem Trennvorhang auf 1/3 bzw. 2/3 abgeteilt werden.

Die Hallenteile können unabhängig voneinander genutzt werden.

Es steht eine mobile Bühne mit 48 Bühnenelementen (1 m x 2 m) zur Verfügung. Die Bühne kann an der Längs- oder Querseite der Halle, je nach Auswahl des Bestuhlungsplanes aufgestellt werden.

Die Bestuhlungspläne sind absolut zwingend einzuhalten! Bei Nichteinhaltung der Bestuhlungspläne, übt der Hausmeister unser Hausrecht aus, und entzieht dem Veranstalter sofort das Nutzungsrecht.

Auskunft über die verschiedenen Varianten der Bestuhlungspläne erteilt die Liegenschaftsverwaltung.

Die Halle verfügt über eine Bestuhlung von 800 Stühlen und 110 Tischen.

Bei Hallenbuchung ist der gewählte genehmigte Bestuhlungsplan anzugeben und auch einzuhalten (Brandschutz). Eine Veranstaltung ohne Bestuhlung ist ebenfalls möglich. Die max. Personenzahl liegt ohne Bestuhlung bei 1.200 Personen.

Es steht eine mobile Lautsprecheranlage (incl. CD-Player und ein Tape-Deck) mit einer Box zur Verfügung. Diese ist ausreichend für Ansprachen und kleinere Durchsagen. Eine fest installierte Lautsprecheranlage für große Übertragungen ist nicht vorhanden. Diese muss von einem entsprechenden Akustikunternehmen angemietet werden.

Im Hallenumfang sind ebenfalls enthalten:

- 1 Bewirtschaftungsküche mit Spülmaschine, Gasherd, Kühlschränke, Wärmeschränke, Geschirr für ca. 300 Personen. Für Großveranstaltungen wird empfohlen weitere Geschirrteile über einen Catering-Service liefern zu lassen
- 1 Sanitätsraum
- 1 Behindertentoilette im EG
- 2 Umkleidekabinen mit Duschen im UG, Damen und Herrentoiletten im UG

3. Kosten / Entgelte

Private Veranstaltungen

die angegebenen Entgelte und Nebenkosten gelten je Tag / Veranstaltung

	abgeteilte Halle/ kleiner Teil	abgeteilte Halle/ großer Teil	Gesamte Halle
Sonstige Veranstaltungen	500,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €
Kaution Halle (Mwst.frei)	500,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €

Zubehör/Nebenkos	ten:
Verstärker	40,00 €
Hausmeister bei Bedarf	Gemäß aktuell geltenden Tarif- verträgen je Stunde
Beleuchtung/Strom	Nach Verbrauch
Wasser	Nach Verbrauch
Nachreinigung Küche bei Bedarf	Nach Aufwand
Schlüsselkaution (Mwst.frei)	50 €

Die vorstehenden Entgelte und Nebenkosten sind (außer den Kautionen) Nettobeträge, die sich um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen. Der Mieter ist verpflichtet, gegebenenfalls entstandene Schäden der Verwaltung zu melden. Der Vermieter behält sich vor, die Kaution für evtl. erforderliche Schadensregulierungen heranzuziehen.

4. Übergabe Halle

Vor der Veranstaltung findet eine Hallenübergabe und nach der Veranstaltung eine Rückgabe nebst Abnahmeprotokoll mit dem Hausmeister statt. Bei der Übergabe der Räume werden die entsprechenden Schlüssel gegen eine Schlüsselkaution von 50 € ausgegeben.

Die Reinigung der Küche und der Kücheneinrichtung ist Sache des Veranstalters. Die Küche ist nach Abschluss der Veranstaltung in gereinigtem Zustand dem Hausmeister zu übergeben. Nachreinigungen werden gesondert nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Sämtliche benutzte Räumlichkeiten sind vom Veranstalter besenrein, die Tische und Bänke sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben.

Im gesamten Gebäude – auch im Foyer - gilt das Rauchverbot. Offenes Feuer sowie Dekorationen mit Kerzen, Fackeln oder ähnlichem sind untersagt.

Die Halle ist telefonisch unter der Nummer 07034-26934 erreichbar. Das Telefon steht nur für Notrufe und Anrufe an den Hausmeister zur Verfügung.

Bei technischen Schwierigkeiten während der Veranstaltung ist der Hausmeister unter 0172-6182477 zu erreichen.

5. Sonstiges / Haftungsnachweis

Die Schwarzwaldhalle ist gegen Brand, Einbruch, Diebstahl und Vandalismus versichert. Versicherungsschutz besteht allerdings nur, wenn die Halle nach Schluss der Veranstaltung fest verschlossen ist. Selbst ein auf Kippen geöffnetes Fenster kann schon den Versicherungsschutz gefährden. Deshalb sind die Nutzer dafür verantwortlich, die Bedingungen der Versicherungen zu erfüllen, um nicht selbst regresspflichtig zu werden. Bei Abschluss des Mietvertrages sind entsprechende Versicherungsnachweise vorzulegen.

Bei Abschluss des Mietvertrages wird die jeweilige Kaution (Sicherheitsleistung) sofort fällig und ist an die Gemeindekasse zu leisten. Ohne Bezahlung der Kaution erfolgt keine Übergabe der Halle!

6. Rücktrittsrecht

Der Mieter hat ein unentgeltliches Rücktrittsrecht bis fünf Wochen vor der Veranstaltung.

Danach ist

- bei Rücktritt mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung

20 % der Miete

- bei noch späterem Rücktritt

50 % der Miete

zu leisten. Der Rücktritt ist schriftlich mit Angabe der Gründe bei der Gemeinde vorzulegen.

7. Anschrift/Ansprechpartner

Schwarzwaldhalle Steingrubenweg 10 71116 Gärtringen Tel. 07034-26934

Hausmeister

Tel. 0172-6182477

Gemeinde Gärtringen Liegenschaftsamt Frau Zinser Hauptstr. 16-18 71116 Gärtringen Tel. 07034-923126 Fax: 07034-923201

Email zinser@gaertringen.de